



Protokollauszug vom

23.10.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11541, Metzgerstrasse, Brücke über Töss, Instandsetzung: Projektzustimmung und Auftrag zu öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.698-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Instandsetzungsprojekt Metzgerstrasse, Brücke über Töss, Instandsetzung, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz (StrG) durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird koordiniert mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Tössbrücke an der Metzgerstrasse verbindet seit 1881 im Kreis Töss das Quartier Nägelsee mit den östlichen Bereichen des Schlosstals. Diese Stahlfachwerksbrücke der ersten Generation ist die letzte Brücke dieser Konstruktionsart auf dem Stadtgebiet Winterthur. Als Zeuge der Brückenbaukunst in Stahl des ausgehenden 19. Jahrhunderts ist sie erhaltungswürdig. Diese Brücke ist im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz erfasst.

Die Brücke weist eine Gesamtlänge von 44 Metern auf. Nach einer Verstärkung der Hauptträger im Jahr 1929 wurde 1970 oberwasserseitig ein Fussgänger:innensteg angebaut. In diesem Zusammenhang wurde eine Gewichtsbeschränkung für die Brücke eingeführt, wobei Fahrzeuge bis zu einem Gesamtgewicht von max. 3.5 Tonnen die Brücke passieren dürfen. Weil die Stahlkonstruktion vor allem des Fussgänger:innensteges und teilweise auch der Strassenbrücke visuell viele Schadstellen aufweist, wurden eine vertiefte Untersuchung sowie eine Zustandsbeurteilung vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Ein Variantenstudium zeigt auf, dass die Variante «Brückensanierung und ersatzloser Rückbau des Fussgänger:innenstegs» am besten abschliesst.

2. Projektziele

Mit dem Projekt werden folgende Projektziele verfolgt:

- Sanierung der Brücke und damit die Verlängerung ihrer Lebensdauer
- Erhaltung der Bauart, Form und Aussehen des Bauwerks (die Brücke ist im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz eingetragen)
- Erhalt einer situationsgerechten und sicheren Querungsmöglichkeit für den Fuss- und Veloverkehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Variante

3. Projektbeschreibung

Der Projektperimeter umfasst die Brücke über die Töss an der Metzgerstrasse mit dem angebauten Fussgänger:innensteg und die angrenzenden Brückenvorzonen.

Die Brücke aus dem Jahr 1881, die beiden Mittelabstützungen sowie die Endauflager werden saniert. Der bestehende Gitterrost auf der Brücke wird durch eine geschlossene Fahrbahn ersetzt. Der stark bis sehr stark korrodierte Fussgänger:innensteg aus dem Jahr 1970 an der Oberwasserseite ist ein fremdes und störendes Bauelement. Vor allem die Anschlusspunkte Brücke/Steg stellen ein Sicherheitsproblem dar, weil diese sehr stark korrodiert sind. Der Steg wird ersatzlos rückgebaut. Somit ist das ursprüngliche Erscheinungsbild der Brücke wiederhergestellt.

und die stark korrodierten Bauteile beseitigt. Ein Neubau eines separaten Fussgänger:innenstegs wurde auch aus wirtschaftlichen Gründen verworfen, da ein solcher rund 500'000 Franken teurer wäre.

Alle Verkehrsteilnehmenden bewegen sich künftig nur auf der Brücke im Mischverkehr. Die Brücke wird neu mit einer Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h und eine Beschränkung der Fahrzeugbreite auf zwei Meter signalisiert. Die Brücke ist bereits heute mit einer Lastbegrenzung von 3.5 Tonnen begrenzt. Als massgebender Begegnungsfall auf der Brücke wurde das Kreuzen zwischen einem PW mit einer Maximalbreite von 2.00 Meter und einem Fahrrad mit Anhänger oder einer zufussgehenden Person mit erhöhten Anforderungen (Gepäck/Rollstuhl) mit einer benötigten Breite von 1.00 Meter definiert. Dieser Begegnungsfall kann bei Tempo 20 innerhalb der vorhandenen 3.80 Meter Fahrbahnbreite stattfinden. Das Kreuzen zwischen zwei Motorwagen ist weiterhin nicht möglich.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Über das vorliegende Geschäft wurde bereits im Rahmen einer Begehung mit ca. 30 interessierten Personen aus dem Quartier, darunter zahlreichen Personen aus dem Quartierverein, über die damals geplanten Massnahmen gegen den Schleichverkehr, welche bereits umgesetzt sind, und über die geplante Instandsetzung der Metzgerbrücke am 30. März 2022 informiert.

Über das vorliegende Geschäft wurde die Meinung der Kommission Verkehrsräume am 4. Mai 2022 abgeholt. Die Kommission hat der favorisierten Instandsetzungsvariante der Brücke zugestimmt.

5. Öffentliche Auflageverfahren

5.1 Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt infolge des ersatzlosen Rückbaus des Fussgänger:innenstegs ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

5.2 Öffentliche Planauflage

Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Eigentümerinnen und Eigentümer werden schriftlich über die Planauflage informiert.

6. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung mit Genauigkeit von +/- 20 % auf ca. 1,6 Millionen Franken. Die Metzgerstrasse ist als überkommunaler Fuss- und Wanderweg und als überkommunale Radroute klassiert. Demnach wird das Tiefbauamt anlässlich der nächsten Projektphase die Finanzierung mit dem Kanton Zürich verhandeln. Der Kanton Zürich wird voraussichtlich die Kosten des überkommunalen Anteils aus dem Bau- und Unterhaltsfonds finanzieren.

7. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch den Stadtrat	Herbst 2024
Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG	November 2024
Projektinfo Kanton Zürich, AWEL	Herbst 2024
Behrensäusserung Kanton Zürich, AfM	Herbst 2024
Bauprojekt	Anfang bis Herbst 2025
Auflage nach § 16 StrG	Herbst 2025
Projektfestsetzung	Frühling 2026
Baubeginn	Frühling 2027

8. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation für den Start des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen:

1. Projektbeschrieb
2. Übersichtsplan
3. Situation Strasse
4. Normalprofil
5. Medienmitteilung